

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 89 (2018)
Heft: 5: Liebe und Sex : warum und wie sich das Begehren verändert

Rubrik: Kolumne : Demenz und Suizidalität

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Demenz und Suizidalität

Wenn Menschen mit einer Demenz davon reden, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, müssen Pfleger und Betreuer hellhörig werden.

Von Peter Weibel

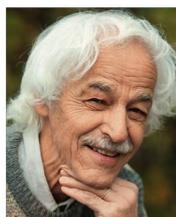
Vor ein paar Tagen haben wir mit einer Gruppe von Pflegefachpersonen ein Seminar durchgeführt, das dem suizidalen Bewohner im Pflegezentrum galt: Wir erörterten Fragen, die jeden von uns und oft täglich beschäftigen, die kaum einfach und selten eindeutig zu beantworten sind. Dabei ist vieles haften geblieben, vor allem aber eines: Wie schwer suizidale Äusserungen bei demenzten Bewohnern einzustufen sind – und wie oft alarmierende Anrufe der Pflegeverantwortlichen von psychiatrischen Fachpersonen nicht ernst genug genommen werden. Wenn, zum Beispiel, ein Stationsarzt der Psychiatrie bei einer Rückverlegung sagt, der Patient sei demenz, aber nicht suizidal, dann ist das ein Satz, der nicht nur harmlos, sondern der auch nicht stimmen kann. Ein demenzter Patient kann sehr wohl suizidal sein – die Frage ist, wo er sich in einem demenziellen Prozess befindet, ob er konkrete Handlungsabsichten hat und ob er die Fähigkeit hat, diese auch umzusetzen.

Jeder Versuch, diese Fragen zu beantworten, führt durch brüchiges Grenzgebiet, und natürlich können wir scheitern dabei. Eine Kollegin hat dabei eine gute Formulierung gefunden: Unser Bauchgefühl gegenüber dem Bewohner ist wichtig – das Gefühl für die Authentizität, für die innere Nachvollziehbarkeit einer suizidalen Äusserung. Wichtig ist es, im abtastenden Gespräch zu versuchen, vom Allgemeinen zum Kon-

kreten zu gelangen, von einer vagen Äusserung zum möglichen Konkreten einer erdrückenden Lebenssituation, einer schon gedachten Handlungsabsicht. Der immer mögliche Irrtum liegt nur eine Handbreite neben dem Bemühen, eine akute Suizidalität zu ergründen und einzuschätzen. Vor allem beim neuropsychologisch eingeschränkten Patienten. Wer es versucht, weiss das. Und er weiss, dass jede diagnostische Richtlinie, dass jede vermeintliche Regel Lücken hat. So wie Kurt Marti das in einem seiner Leichenreden-Gedichte auf den Punkt gebracht hat:

und wir glaubten
wer immer
so redet
der tut es
nicht

er
aber
tats



Peter Weibel
ist Heimarzt im Domicil Baumgarten in Bern. Daneben betätigt er sich als Schriftsteller.

Alter

Recht auf Betreuung

Wenn ältere Menschen zu Hause leben, sollen sie besser unterstützt werden. Das fordert eine Studie der Paul-Schiller-Stiftung. Eine Stiftung, die gemeinnützige Werke aller Art schafft, betreibt oder fördert. Konkret fordert die Stiftung: Ältere und alte Menschen sollen ein Recht auf Hilfe beim Einkaufen, Kochen oder Putzen erhalten. Dieses Recht müsse gesetzlich verankert werden, findet Stiftungspräsident Herbert Bühl. Kostenpflichtige Betreuung könnten sich längst nicht alle Rentner leisten. Dabei müsse das Ziel eigentlich sein, dass Betagte möglichst lange zu Hause lebten – auch aus Kostengründen. Während linke Kreise die Stossrichtung der Studie begrüssen, geben sich bürgerliche Politiker zurückhaltend. Anstelle von gesetzlichen Grundlagen bevorzugen sie Modelle auf privater und unentgeltlicher Basis.

Tages-Anzeiger

Mängel nicht öffentlich machen

Die Berner Kantonsregierung lehnt es ab, Mängel in Alters- oder Pflegeheimen zu veröffentlichen, wie dies eine grünliberale Grossrätin verlangt hatte. Zwar müssen auch im Kanton Bern Alters- und Pflegeheime Mindestanforderungen erfüllen. Hält aber eine Institution die gesetzlichen Standards nicht ein, wird dies nicht öffentlich. Das soll so bleiben, sagt der Regierungsrat des Kantons Bern. Eine solche Mängelliste würde nur wenig aussagen über die tatsächliche Qualität eines Heims. Die Liste sei lediglich ein Arbeitsinstrument, das sich mit neuen Einträgen seitens der Aufsichtsbehörden sowie der Pflegeinstitutionen dauernd verändere. Die Berner Regierung ist der Ansicht, dass die

>>